

**Bereitstellungstag: 10.07.2025**

### **Öffentliche Zustellung**

Die Steuerbescheide für nachfolgend aufgeführten Steuerpflichtigen sind nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist. Sie werden daher öffentlich zugestellt

1. Transitex GmbH  
Zuletzt ansässig: Brüsseler Str. 6, 53842 Troisdorf
2. Schönhals, Igor  
Zuletzt ansässig: Talweg 4, 53842 Troisdorf
3. Wicharz, Elmar  
Zuletzt ansässig: Birkenweg 15, 53343 Wachtberg

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 und 10 Abs II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 in der aktuellen Fassung.

Die Abgabepflichtigen oder bevollmächtigte Personen sind berechtigt, den Bescheid/die Bescheide im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 484 nach vorheriger Terminvereinbarung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 07.07.2025

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Gez. Siebert